

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Florian Siekmann

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Jörg Baumann

Abg. Bernhard Heinisch

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Christiane Feichtmeier

Staatssekretär Sandro Kirchner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes

hier: Helfergleichstellung in Bayern (Drs. 19/5774)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Die Redezeit beträgt zehn Minuten für die Fraktion BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN. Ich eröffne die Aussprache. – Als Erstem erteile ich dem Kollegen Florian Siekmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Florian Siekmann (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in bedrohlichen Zeiten: Russland führt Krieg in Europa, die hybriden Bedrohungen nehmen zu – wir sehen das an den Angriffen auf unsere kritische Infrastruktur –, die Naturkatastrophen werden immer mehr von der Klimakrise getrieben. In den letzten Wochen und Monaten hat sich der Blick beim Schutz der Bevölkerung in erster Linie nach Berlin gerichtet. Mit der Reform der Schuldenbremse und der Verankerung des erweiterten Sicherheitsbegriffs, also auch dem Schutz der Bevölkerung und unserer kritischen Infrastruktur, haben wir GRÜNE den Grundstein für eine stärkere Gefahrenabwehr in Deutschland und auch hier bei uns in Bayern gelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber jetzt ist die Zeit, den Blick zu uns zu wenden und hier im Bayerischen Landtag zu handeln. Wir allein sind zuständig für den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst. Beide sind unverzichtbar für den Schutz unserer Bevölkerung und auch die Grundlage für den Zivilschutz in schwierigen Zeiten. Wir sind dabei nicht allein: Wir können hier bei uns in Bayern auf starke Hilfsorganisationen mit unfassbar engagierten Ehrenamtlichen setzen. Genau denen gilt unser Dank, unsere Wertschätzung und

unsere Anerkennung für ihre tägliche Bereitschaft, in Notlagen für andere einzustehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Hilfsorganisationen gilt aber auch der Dank für die Mitwirkung an diesem Gesetzesentwurf. Sie sind gerade gefordert: in der Vorbereitung auf vielfältige hybride Bedrohungen, aber auch durch die zunehmenden Katastrophenfälle. Ich erinnere an das Hochwasser im Juni 2024: Paar, Schutter, Zusam – viele kleine Flüsse haben sich in reißende Ströme verwandelt, und es waren 84.000 ehrenamtliche Einsatzkräfte, die Schlimmeres verhindert haben.

Betrachten wir einmal zwei dieser Einsatzkräfte: Die gehen in denselben Hochwassereinsatz. Die sitzen nebeneinander im selben Boot. Die begeben sich in dieselbe Gefahr eines reißenden Stroms. Es gibt einen Unterschied: Die eine Einsatzkraft kommt vom THW oder der Freiwilligen Feuerwehr und hatte damit Anspruch, sich für ihr Training freistellen zu lassen; und die andere Einsatzkraft kommt von der Wasserwacht oder der DLRG, und die musste für ihr Training ihren privaten Urlaub opfern. Genau dieses Zweiklassensystem von Helferinnen und Helfern in Bayern ist nicht länger akzeptabel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind überzeugt: Es gibt keine Helferinnen und Helfer erster und zweiter Klasse. Wir brauchen sie im Notfall alle, und Bayern braucht endlich die volle Helfergleichstellung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Gesetzesentwurf stellt genau das sicher: Er schafft den Anspruch auf eine Freistellung und damit auch auf die Lohnfortzahlung und kommt rund 180.000 ehrenamtlichen Einsatzkräften in den Bereitschaften des Bayerischen Roten Kreuzes, bei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, bei der Wasserwacht, bei der Bergwacht,

bei den Maltesern, bei den Johannitern, beim Medizinischen Katastrophen-Hilfswerk und beim Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland zugute.

Es ist nicht nur der Katastrophenschutz. Viele vergessen, dass in Bayern der gesamte Wasser- und Bergrettungsdienst ehrenamtlich getragen ist, Tag für Tag. Das heißt: Der Gesetzentwurf schafft nicht nur eine bessere Vorsorge für das Training unserer ehrenamtlichen Einsatzkräfte in Vorbereitung auf den Katastrophenfall, sondern er verbessert auch ihre Situation in der Vorbereitung auf den täglichen Einsatz auf unseren bayerischen Seen und in unseren bayerischen Bergen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er schafft noch mehr. Wir reden viel über Entbürokratisierung, Modernisierung. Der Gesetzentwurf entbürokratisiert massiv, einerseits beim Freistellungsanspruch selber, weil er ohne komplizierte Anerkennungsverfahren durch das Innenministerium auskommt – die gibt es im Übrigen bei den Feuerwehrlehrgängen oder beim THW in dem Maße auch nicht –, andererseits aber auch im Einsatz mit einer zweiten Änderung. Es muss nicht immer gleich der Katastrophenfall sein. Vielleicht erinnern Sie sich an den Hagelsturm, der das Kloster in Benediktbeuern 2023 so hart getroffen hat. Der Landrat hat genau richtig gehandelt. Was hat er gemacht? – Er hat die Bergwacht zu Hilfe gerufen. Und warum hat er das getan? – Er hat das getan, weil er Menschen gebraucht hat, die andere bei den Arbeiten auf den zerstörten Dächern absichern. Das ist genau richtig. Das sind unsere Spezialisten für die Absturzsicherung; aber im Nachgang gab es jede Menge Schwierigkeiten mit der Abrechnung der Einsatzkosten, weil es kein Katastrophenfall war, weil man nicht gleich den ganzen Landkreis in Alarmbereitschaft versetzen musste.

Dieser Gesetzentwurf stellt jetzt ganz deutlich klar: Sobald der Staat oder eine Kommune Hilfsorganisationen alarmiert, wird auch die Übernahme der Einsatzkosten garantiert, damit diejenigen, die im Einsatz sind, sich auf das konzentrieren können,

worauf es wirklich ankommt, nämlich: in der Not beizustehen und die Gefahr abzuwehren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich würde jetzt gerne sagen: Wir sind in Bayern ganz weit vorne dran. – Dem ist aber nicht so; denn zum Thema Helfergleichstellung ist in den letzten Jahren außer vielen warmen Worten, ein paar Bekenntnissen in der Innenministerkonferenz von dieser Regierung, von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, wenig gekommen. Hessen hat sie, Thüringen hat sie, und ich sage an die Adresse des Ministerpräsidenten, der heute leider wieder nicht da ist:

(Zuruf von der AfD)

Auch Daniel Günther in Schleswig-Holstein hat sie. Es ist überfällig, dass Bayern sie auch endlich einführt: die volle Helfergleichstellung für unsere ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Wir sind es ihnen schuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun stellt sich natürlich die Frage: Welche Belastungen oder Kosten kommen da auf uns zu? – Dabei dürfen wir eines nicht vergessen: Die Hilfsorganisationen tun das, was Feuerwehr und THW auch jetzt schon tun. Sie wickeln den allergrößten Teil des Übungsgeschehens und des Trainings zu ehrenamtsfreundlichen Zeiten am Abend und am Wochenende ab. Das werden sie auch weiter so machen; aber manche Lehrgänge profitieren davon, dass man ein Thema am Stück durchkauen kann, dass man Theorien in praktische Übungen übergehen lassen kann und etwas mehr Zeit hat. Genau da wirkt dieser Gesetzentwurf: Die einzelne Arbeitskraft muss sich nicht länger beim Arbeitgeber rechtfertigen, sondern sie hat mit dem Anspruch die Möglichkeit, das zu tun, und gleichzeitig leistet der Arbeitgeber auch die Lohnfortzahlung. Wir wissen natürlich, dass viele Arbeitgeber, weil sie das ohnehin unterstützen, von der Auszahlung keinen Gebrauch machen.

In Summe schaffen wir mit dem Gesetzentwurf für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte eine deutliche Erleichterung. Wir helfen ihnen, sich besser auf die gefährlichen Einsatzlagen vorbereiten zu können, in die wir sie als Staat letztlich schicken. Wir drücken Wertschätzung aus, stellen eine Gleichbehandlung her und leisten damit einen elementaren Bestandteil in dieser aktuell bedrohlichen Lage, um den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz in Bayern zu stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Norbert Dünkel für die CSU-Fraktion.

Norbert Dünkel (CSU): Lieber Florian, du bist doch eigentlich nicht so klein, dass ich das Rednerpult so hochfahren muss. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein enorm wichtiges Thema für uns alle: Rettungsdienste, Organisationen, Bevölkerungsschutz, und auch unter dem Aspekt neuer Einsatzherausforderungen. Es ist zu Recht beschrieben worden: Wir haben mehr Einsätze im Bereich von Unwetterkatastrophen; aber wir müssen uns auch darauf einstellen, dass wir eine völlig neue Einsatzlage für alle Menschen in Deutschland haben, aber insbesondere auch für den Zivil- und Katastrophenschutz. Wir sehen, dass Putin im Augenblick 25 % des Bruttosozialprodukts in die Rüstung investiert und spätestens bis zum Jahr 2029 kriegsfähig sein wird. Das stellt dieses Land vor Herausforderungen, was jetzt in neue Investitionen für die Bundeswehr und für die Verteidigungsfähigkeit mündet. Aber das stellt auch unsere Rettungsdienste vor große Herausforderungen.

Schauen wir die Zahlen an: Wir haben alleine in Bayern im Augenblick circa 300.000 Menschen, die im Ehrenamt in Rettungsdiensten, Feuerwehren und im THW tätig sind. 300.000! Von diesen 300.000 sind 90 % ehrenamtlich tätig. Wir müssen uns überlegen, wie wir dieses Problem, diese Ungleichbehandlung lösen. Die kommunale Zuständigkeit für die Feuerwehren ist in der Bayerischen Gemeindeordnung beschrieben und definiert. Das ist die höchste Ehre eines Bürgermeisters, von "seiner"

Feuerwehr zu sprechen, in der alle Leistungen abgedeckt sind. Wir haben eine bundeseinheitliche Regelung beim THW, aber nicht in den Sanitätsdiensten. Insbesondere erwähne ich – es ist vorhin von Florian Siekmann schon angeführt worden – jetzt einmal als die größten: das Deutsche und das Bayerische Rote Kreuz, und natürlich auch den ASB, die Malteser und alle anderen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Wahrheit gehört aber auch, dass es für eine gerichtsfeste Helferfreistellung eine gemeinsame Vereinbarung mit den Arbeitgebern, vertreten durch die Arbeitgeberverbände, geben muss, und zwar einheitlich für alle Länder, für alle Rettungsdienste in Deutschland.

Zur Wahrheit gehört auch, dass sich die Zeitdauer von Fortbildungen der Feuerwehren und zum Beispiel beim Roten Kreuz, die bis zu einem Quartal, drei Monate, zwölf Wochen dauern, schon zeitlich durchaus gravierend unterscheidet. Zur Wahrheit gehört auch, dass wir bundesweit firmierende Verbände haben, beispielsweise – ich habe es gerade schon erwähnt – unter dem Dach des Deutschen Roten Kreuzes oder des ASB. Wir wollen eine Regelung, die für alle Rettungsdienste in Deutschland gilt.

Lieber Herr Staatssekretär, lieber Sandro Kirchner, das ist auf dem Weg. Da ist jetzt die Frage der Bewertung dieses Antrags zu stellen. Motor und Triebfeder ist der Freistaat Bayern. An dieser Stelle hier im Bayerischen Landtag, im Hohen Haus ein herzlicher Dank, lieber Sandro, an euch, an euer Haus, an unseren bayerischen Innenminister, dem ich an dieser Stelle sehr herzlich danke.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Um auf künftige Einsatzlagen angemessen und bestmöglich vorbereitet zu sein, wurde seitens des Freistaats Bayern bereits 2022 – wir schreiben jetzt Anfang 2025 – ein Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes angestoßen. Als Ergebnis wurde das hier im Landtag bereits vorgestellte Konzept "Katastrophenschutz Bayern 2025" mit zwölf Empfehlungen erarbeitet. Als zentraler Punkt, liebe antragstellende Fraktion der GRÜNEN, ist dabei die weitere Stärkung des Ehrenamts

durch eine Optimierung der Rahmenbedingungen im Ehrenamt der Rettungsdienste wörtlich beschrieben. Ich darf das zitieren: Das Anliegen ist eine weitestgehende Gleichstellung aller ehrenamtlich Tätigen im deutschen Bevölkerungsschutz.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Freistaat Bayern die gesetzlichen Freistellungsansprüche und die Gehaltfortzahlungsansprüche für alle Ehrenamtlichen erheblich ausgeweitet hat. So stehen der Freistellungsanspruch und die Gehaltsfortzahlung allen Helfern bei Einsatzlagen im Katastrophenfall zu. Als weiterer Schritt wurden die Ansprüche für alle Schnelleinsatzgruppen auch unterhalb der Katastrophenschutzschwelle ausgeweitet. Auf Initiative des Freistaats Bayern wurde die heute beantragte Helferfreistellung auch bereits zum Thema der deutschen Innenministerkonferenz in Berlin erhoben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

In diesem Sinn kann ich unseren Rettungsdiensten versichern: Wir sind an dem Thema sehr intensiv dran. Wir sind an dem Thema sehr interessiert. Wir sehen die Notwendigkeit, Änderungen herbeizuführen. Wir wollen sie bundesweit einheitlich steuern. Lieber Herr Staatssekretär, auch das ist immer wieder auf der Agenda der Innenministerkonferenz. Triebfeder seid ihr, Triebfeder ist unser Innenministerium.

In diesem Sinne verweisen wir jetzt die Beratung in den Innenausschuss. Aber ich kann heute bereits betonen: Das Thema ist besetzt und auf einem guten Weg. Wir werden hier Lösungen herbeiführen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Jörg Baumann für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jörg Baumann (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt haben meine Vorredner eigentlich schon alle Positionen zu dem Thema gesagt. Alles Wichtige wurde genannt, alle Positionen dargelegt. Es ist selbstverständlich: Die GRÜNEN wollen hier eine Verbesserung für unseren Rettungsdienst, eine Verbesserung für das Ehrenamt. Ich glaube, dass jeder Politiker, der hier sitzt, sich der Aufgabe des Ehrenamts bewusst ist, und es schlecht ist zu sagen, das Ehrenamt ist uns egal. Das ist nämlich genau nicht der Fall. Wir alle wissen um die Bedeutung, und wir alle sagen – das mache auch ich jetzt im Namen meiner Fraktion – vielen Dank an die vielen Hunderttausend ehrenamtlichen Helfer.

(Beifall bei der AfD)

Mit Ihrem Gesetzentwurf gehen Sie zum Teil in die richtige Richtung. Sie haben sich auch schon an die Verbände wie das Rote Kreuz, die Johanniter oder auch die Malteser gewandt, welche entsprechend reagiert haben.

Wir haben auch einige Verbesserungsvorschläge vorgelegt, die auf einige Probleme hinweisen. Da sollten wir im Ausschuss darüber sprechen. Im Moment macht Ihr Gesetzentwurf ein bisschen den Eindruck, als wollten Sie mit dem Kopf durch die Wand. Ganz so einfach geht das dann auch nicht.

Dass die Ehrenamtler eine wichtige Säule der Gesellschaft sind, ist wohl jedem klar. Auch ich muss nach 25-jähriger polizeilicher Tätigkeit, in der ich oft mit Ehrenamtlichen zusammengearbeitet habe, sagen: Diese leisten eine herausragende Arbeit, einen tollen Dienst an der Gesellschaft. Ja, hier kann man noch Verbesserungen anstreben, gerade wenn es um die Lehrgänge geht.

Doch wir müssen auch die Arbeitgeber berücksichtigen. Wie können die gewiss sein, dass die Arbeit, für die Arbeitnehmer bezahlt werden, auch abgeleistet wird, wenn so ein Ehrenamtlicher einmal bis zu drei Monate fehlt? Da ist es sehr gut zu wissen, dass die meisten Arbeitgeber bereit sind, die Ehrenamtler in einem Katastrophenfall – oder wenn sie gebraucht werden – freizustellen.

Bei Artikel 17 Absatz 2 des Katastrophenschutzgesetzes können wir – das kann ich Ihnen jetzt schon sagen – nicht ganz mitgehen. Alarmierungen müssen immer von der Integrierten Rettungsleitstelle ausgehen. Es ist einfach so: Zu viele Köche verderben den Brei. Es braucht immer einen zentralen Anlaufpunkt, wo alle Informationen zusammenfließen. Von dort aus sollen auch die entsprechenden Verbände alarmiert werden. Auch das weiß ich aus meiner Einsatzfähigkeit: Wenn zu viele mitmischen, entsteht schnell ein Chaos.

Dann möchte ich noch anmerken: Ja, wir alle stehen zum Ehrenamt. Das ist überhaupt keine Frage. Aber ich stelle mir immer die Frage: Sie machen hier ein bisschen Politik auf dem Rücken der Blaulichtfamilie. Das war auch schon beim Feuerwehrgesetz so. Ich fände es viel schöner, wenn man sich vielleicht vorher schon einmal zusammensetzen und gemeinsam fraktionsübergreifend beratschlagen würde, welche Verbesserungen nötig sind und wie alle gemeinsam vielleicht ein neues Gesetz schaffen können, wie wir alle zusammen die Situation verbessern und gleich noch die Verbände mit ins Boot nehmen können.

Das ist leider wieder einmal nicht geschehen. Ich finde, hier werden alle Fraktionen im Landtag ein wenig unter Druck gesetzt. Das können wir uns eigentlich sparen. Wir sind hier, glaube ich, keine Konkurrenten im Sinne von "Wer bietet mehr?". Das sollten wir nicht machen.

Ansonsten freue ich mich auf die Aussprache im Ausschuss. Wir sind diesem Thema sehr offen zugetan. Wir werden unsere Ideen mit einbringen. Wir haben auch schon einige Fragen, die noch geklärt werden müssten. Vielleicht können wir uns am Schluss alle zusammen auf eine Verbesserung des Katastrophenschutzgesetzes einigen. Ich denke, das ist im Sinne aller, vor allem unserer Helfer. Ich freue mich auf die Aussprache im Ausschuss und wünsche Ihnen allen einen schönen guten Tag.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Bernhard Heinisch für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Bernhard Heinisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten den Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes; einen Entwurf, der mit großen Worten daherkommt – Gleichstellung, Wertschätzung, Vereinheitlichung –, der in der Praxis aber nicht immer ganz einfach umzusetzen ist.

Unbestritten ist, dass unsere ehrenamtlichen Einsatzkräfte, ob bei den freiwilligen Hilfsorganisationen, den Feuerwehren oder dem Technischen Hilfswerk, eine tragende Säule unseres Bevölkerungsschutzes sind. An dieser Stelle, liebe Mitglieder und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der Blaulichtfamilie, vielen Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz für unser Gemeinwohl! Wir, die FREIEN WÄHLER, können Ihnen gar nicht oft genug danken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ohne Sie alle wären die unverzichtbaren Aufgaben wie der Katastrophenschutz, der Rettungsdienst und die zivile Verteidigung in Bayern nicht denkbar. Dieses Engagement verdient Anerkennung, Respekt und auch verlässliche Rahmenbedingungen.

Der Gesetzentwurf geht vom Grundgedanken her in die richtige Richtung, ist aber insbesondere bei der geplanten Änderung von Artikel 17 Absatz 2 nicht ganz vollständig und nicht zu Ende gedacht.

Beginnen wir mit Artikel 17 Absatz 3. Die aktuell bestehenden Regelungen ergeben sich aus den unterschiedlichen Strukturen der Organisationen. Feuerwehr und THW sind in eine gesetzliche Pflichtstruktur eingebunden. Ihre Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen erfolgen im Auftrag der Organisationen. Deshalb gibt es hier klare gesetzliche Freistellungsregelungen. Bei den freiwilligen Hilfsorganisationen hingegen haben wir eine andere Ausgangslage. Ihre Mitglieder entscheiden sich selbstbestimmt

für Fortbildungen und können dies bereits heute in Abstimmung mit ihren Arbeitgebern tun.

Die avisierte Helfergleichstellung sollte gerade im aktuellen geopolitischen Kontext diskutiert werden. Das aber sollte gründlich und unter Einbeziehung aller Auswirkungen geschehen, etwa der erwartbaren Belastungen für Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber, vor allem dort, wo kritische Infrastrukturen auf eine stabile Personalplanung angewiesen sind. Ich glaube, dass der Vorschlag grundsätzlich eine gute Basis für eine weitere Diskussion zur Thematik ist. Aber alle Argumente und Sichtweisen sollten auch hier in Ruhe abgewogen werden.

Die geplante Änderung von Artikel 17 Absatz 2 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes ist hingegen brandgefährlich. Bislang gilt, dass eine Alarmierung über die Integrierte Leitstelle erfolgen muss, um eine Freistellung mit dem Entgeltersatz zu ermöglichen. Das ist eine sehr sinnvolle Regelung, die sicherstellt, dass wirklich nur Einsätze in dringenden Notlagen und Katastrophenfällen darunterfallen. In dem vorliegenden Gesetzentwurf steht, dass jede beliebige staatliche oder kommunale Stelle Einsatzkräfte anfordern kann, ohne klare Kriterien, ohne Notwendigkeit einer Alarmierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das öffnet einer unsystematischen und unkoordinierten Nutzung unserer ehrenamtlichen Kräfte Tür und Tor. Es wäre eine Einladung zur Verschiebung von Verantwortung, bei der der Freistaat am Ende die Kosten trägt, während die Kommunen nach Belieben Personal abrufen können. Das ist absolut inakzeptabel.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Suggeriert wird, man würde das Ehrenamt stärken. In Wahrheit aber würde man nur mehr Belastungen für Wirtschaft und Verwaltung schaffen, einhergehend mit der Folge einer unklaren Finanzierungsgrundlage und einer Aufweichung bewährter Strukturen im Katastrophenschutz.

Wir FREIE WÄHLER sind fest mit der kommunalen Basis verwurzelt und stehen für eine echte Stärkung des Ehrenamts mit verlässlicher Unterstützung, gezielter Förderung und praxisnahen Lösungen. Deshalb können wir dem Gesetzentwurf aktuell so nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Christiane Feichtmeier um das Wort gebeten. Frau Kollegin, bitte schön.

Christiane Feichtmeier (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über einen Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Helfergleichstellung in Bayern. Lassen Sie mich eines vorwegnehmen: Die SPD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen; denn die Helfergleichstellung ist eine langjährige Forderung unserer Fraktion und ein zentrales Anliegen unseres Wahlprogramms 2023.

Bayern ist zu Recht stolz auf sein Ehrenamt. Über 90 % der Helfenden bei Feuerwehren und Rettungsorganisationen sind in Bayern ehrenamtlich aktiv. Für Einsätze sind sie rund um die Uhr erreichbar, sieben Tage die Woche. Corona, Hochwasser und andere schlimme Ereignisse haben uns gezeigt, dass wir gut ausgebildete Retterinnen und Retter beim Katastrophenschutz und in den Rettungsdiensten brauchen. Sie verdienen unseren höchsten Dank und unsere höchste Wertschätzung.

(Beifall bei der SPD)

Bis heute existieren jedoch enorme Missstände im Hinblick auf die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Einsatzkräfte in Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz; denn für die Teilnahme der ehrenamtlich tätigen Einsatzkraft an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gibt es in Bayern noch immer keinen gesetzlichen Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsanspruch. Während Einsatzkräfte von THW und Freiwilligen Feuerwehren Anspruch auf Freistellung und Entgeltfortzahlung

für Aus- und Fortbildungen haben, gilt dies nicht für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz.

Diese Ungerechtigkeit muss endlich ein Ende haben. Unsere Ehrenamtlichen riskieren im Ernstfall ihr Leben, um anderen zu helfen. Sie investieren unzählige Stunden in ihre Ausbildung und Einsätze. Dass sie dabei nicht die gleiche Unterstützung erhalten wie Feuerwehr- und THW-Kräfte, ist nicht nachvollziehbar und ein fatales Signal an all jene, die sich freiwillig in den Dienst der Gesellschaft stellen.

Die Innenministerkonferenz hat sich bereits 2022 auf eine bundesweit einheitliche Regelung verständigt. Doch im Abschlussbericht vom Herbst 2023 fehlt jeglicher konkreter Vorschlag. Wenn der Bund also nicht handelt, muss Bayern vorgehen. Die Hilfsorganisationen fordern die Helfergleichstellung seit Jahren. Die veranschlagten Kosten von rund einer Million Euro jährlich sind für den Freistaat durchaus tragbar. Wenn wir uns das nicht leisten wollen, senden wir ein fatales Signal an die vielen Ehrenamtlichen, die sich mit Herzblut für unsere Sicherheit einsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD steht für eine echte Helfergleichstellung. Lassen Sie uns heute gemeinsam ein Zeichen für die Ehrenamtlichen setzen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen noch eineinhalb Minuten zur Verfügung. Diese möchte noch einmal der Kollege Siekmann nutzen.

Florian Siekmann (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, ich danke zunächst für die gute Debatte, möchte aber noch einmal an eines erinnern. Ich höre wieder, man muss auf Berlin warten, man muss mal schauen, ob man sich einigt. – Wir sind der bayerische Gesetzgeber, und wir haben eine Verantwortung gegenüber den Organisationen in Bayern. Wir sollten unser Licht deswegen nicht unter das von Berlin stellen. Die Kollegin hat es gesagt: Im IMK-Bericht steht am Ende, man appelliere an die

Länder. – Wir sind das Land, wir sind der Freistaat. Wir sind zur Entscheidung befugt und sollten deswegen in der Sache auch handeln.

An den Kollegen Heinisch vielleicht noch der Hinweis: Ich finde es in Bezug auf die Einsätze und die Frage, was im Katastrophenfall geschieht, gerade klug, die Alarmierung zu vereinfachen. Wir decken damit nämlich auch künftige Szenarien ab, wenn vielleicht einmal eine ILS ausfällt oder es jetzt eben nicht gleich die ganz große Katastrophe ist.

Sie sind doch die FREIEN WÄHLER. Ich meine, Sie haben doch Vertrauen in unsere Bürgermeisterinnen und Landräte. Wenn diese der Meinung sind, sie brauchen Hilfe, glaube ich auch erst einmal, dass sie Hilfe brauchen. Schließlich müssen sie es ja am Ende auch bezahlen. Wir sollten unseren kommunalen und staatlichen Stellen das Vertrauen entgegenbringen, dass diese im Ernstfall, wenn es nicht anders geht, die Kräfte alarmieren können. Dieser Gesetzentwurf ist ein Vertrauensbeweis an unsere aktuelle Gefahrenabwehrstruktur in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Kirchner um das Wort gebeten. – Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, erst einmal vielen Dank für die bisherige Debatte, bei der wir einen gemeinsamen Nenner gefunden haben. Wir haben das Grundverständnis, dass ehrenamtliches Engagement, egal von welchen Organisationen es in Bayern eingebracht wird, etwas ganz Besonderes ist und nicht genügend wertgeschätzt werden kann. Dass das heute hier stattgefunden hat, zeigt schon, dass wir uns dessen auch bewusst sind.

Ich bin der Meinung, dass es ganz wichtig ist, dass für den Freistaat Bayern klar ist, dass wir viele Dinge gut angehen, viele Dinge gerne weiterentwickeln wollen und

gerne bereit sind, dort, wo wir besser werden können, auch besser zu werden, und das natürlich unterstützen. Aber wenn so eine Debatte geführt wird, dann ist eines wichtig: dass wir die Dinge so ansprechen, wie sie sich in der Realität darstellen.

Ich denke schon, dass das an der einen oder anderen Stelle, insbesondere von Ihnen, Herr Siekmann, ein bisschen verzerrt dargestellt worden ist; denn eines ist klar: Bei Einsätzen findet die Helferfreistellung über alle Hilfsorganisationen hinweg statt, unabhängig davon, welcher Organisation man angehört. Damit ist klar geregelt, dass diese Freistellung dort honoriert, akzeptiert und getragen wird.

Wenn wir im Weiteren darüber sprechen, dass Ehrenamt in vielfältiger Form stattfindet – wobei wir sehr dankbar sind, dass wir viele Akteure haben –, dann muss man zur Kenntnis nehmen und akzeptieren, dass es unterschiedliche Organisationen gibt, die von sich aus unterschiedliche Stellenwerte und Zuständigkeiten haben.

Sie sprechen das Technische Hilfswerk an. Das haben Sie in Ihrer Rede gesagt. Es gibt ein THW-Gesetz, in dem ganz klar die Absicht formuliert ist, dass ein Einsatz beim THW im Ehrenamt stattfinden soll. Aus- und Fortbildungen sollen dann eben ehrenamtlich außerhalb der Arbeitszeit stattfinden. Das haben Sie gar nicht angesprochen. Sie respektieren das THW an dieser Stelle nicht.

Bei den Feuerwehren ist es so geregelt, dass in unseren Feuerwehren – wir haben in Bayern in der Fläche über 7.000, worauf wir stolz sind – sehr viele im ehrenamtlichen Bereich tätig sind. Deswegen heißt es auch Ehrenamt, weil solche Übungen abends in der Freizeit oder an Wochenenden stattfinden. Das ist Usus bei den Feuerwehren. Wenn Ausbildungen spezialisiert stattfinden müssen, finden sie vielleicht in Lehrgängen statt und werden begleitet.

Sie haben überhaupt nicht gesagt, dass es nach dem Gesetz jetzt schon möglich ist, dass für Mitglieder einer Organisation, wenn sie mit ihren Arbeitgebern ein Einverständnis erzielen, wenn sie auf ihren Arbeitgeber zugehen und sagen, ich möchte gerne auf eine Fortbildung während der Arbeitszeit gehen, und ein Arbeitgeber das an

dieser Stelle unterstützt und sagt, ich bin damit einverstanden, der Freistaat Bayern heute schon die Kosten für diese Aus- und Fortbildung, den Lohnausfall und weitere Dinge mitübernimmt. Das muss nur überbrückt werden. Es wird von der Organisation entsprechend mitbegleitet; aber der Freistaat Bayern ersetzt diese Kosten an dieser Stelle.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Diskussion, die Sie damit einbringen, ist viel schwieriger. Sie vergleichen mit anderen Bundesländern. In den anderen Bundesländern, in denen die Helferfreistellung vielleicht anders geregelt ist, ist es heute schon gegeben, dass eine Absprache mit den Arbeitgebern stattfinden muss und die Freistellung nicht einfach pauschal stattfindet und umgesetzt werden kann.

Wir sprechen hier über viele Szenarien, die in einer verrückten globalen Welt mittlerweile stattfinden. Wir sprechen von kritischer Infrastruktur. Erklären Sie mir einmal, wie es funktionieren soll, wenn ein Energieversorgungsunternehmen, das für den Standort sehr essenziell ist, auf einmal in die Verlegenheit kommt, die kritische Infrastruktur nicht mehr betreiben zu können, weil die Mitarbeiter wegfallen. Erklären Sie das der Wirtschaft. Deswegen ist es auch wichtig, dass die Vorredner aufgezeigt haben, wir führen keine pauschale Diskussion, sondern sie ist sehr sensibel und muss im Detail abgesprochen werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Herr Siekmann, worauf Sie auch nicht eingegangen sind, ist die haushalterische Situation. Natürlich kann man diese Forderungen stellen; aber man muss abschätzen können, was das für einen Staatshaushalt bedeutet. Im Moment ist das mit dieser Gestaltung des Gesetzentwurfs, den Sie einbringen, nicht spezifizierbar und nicht abbildbar.

Die Vorredner, insbesondere von den FREIEN WÄHLERN und auch Norbert Dünkel, haben eines sehr deutlich gemacht: Wenn man die Spielregeln bei der Alarmierung bzw. bei der Einsatzgebung verändern würde, wenn man den Kommunen und Trägern das überlassen würde, wäre eine Unbekannte der Fall, die haushalterisch und gesetzgeberisch nicht abbildbar ist.

Deswegen bin ich froh, dass die Debatte heute begonnen worden ist. Ich vertraue den Ausschüssen, dass noch einmal sehr kritisch, aber auch sehr deutlich aufgezeigt wird, warum das System, das Sie wollen, nicht funktioniert und wie die Dinge entsprechend begleitet werden müssen, damit das Ehrenamt bei uns weiterhin so getragen und unterstützt wird. – Ich bedanke mich an der Stelle.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Staatssekretär, bitte bleiben Sie kurz noch am Rednerpult. – Knapp, aber doch noch rechtzeitig hat sich Kollege Florian Siekmann zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Florian Siekmann (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ich habe jetzt von Ihnen ganz viel darüber gehört, wie es Ihrer Meinung nach nicht geht. Was ich nicht gehört habe, aber was ich gerne von einer Staatsregierung in Bayern hören würde und was auch die Hilfsorganisationen gerne hören würden: Wie wollen Sie es umsetzen, nachdem die IMK an die Länder appelliert hat, tätig zu werden? Bisher kam nichts dazu, wie sich die Staatsregierung ein Modell der vollen Helfergleichstellung in Bayern vorstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Ich finde das schon spannend. Sie bringen heute einen Gesetzentwurf ein, der hier zur Debatte steht. Ich bin auf Ihren Gesetzentwurf eingegangen. Ich bin auf Ihre Rede eingegangen, in der Sie ein völlig verzerrtes Bild zum Istzustand im Freistaat Bayern darstellen. Damit

konterkarieren Sie nach außen hin dieses System, das wir haben, das gut funktioniert und das verschiedene Interessen berücksichtigt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Herr Siekmann, ich würde Ihnen im gemeinsamen Interesse für das Ehrenamt empfehlen, wenn man Verbesserungen erzielen will, wenn man Verbesserungen einbringen will, dass man das seriös macht und nicht den Menschen eine falsche Spur legt, damit am Ende des Tages nicht ein Ergebnis herauskommt, das niemandem weiterhilft.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen, und ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 – Wahl eines Vizepräsidenten und Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags – hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Vollversammlung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich lasse deshalb über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion auf Begründung und gemeinsame Aussprache zu den Wahlvorschlägen eines Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen! – Das ist das übrige Haus. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.